

Das Fluchtsche Erbe¹

von Ferdinand Köster (†)

Die entscheidende Wende unserer heimischen Kirchengeschichte begann mit dem Testament des Franz Flucht und die damit verbundene Errichtung einer Schulvikarie. Es erscheint angebracht, diese für das Dorf so wichtige Schenkung ausführlich darzustellen. Immer noch mußten die Bewohner von Heggen den weiten und beschwerlichen Weg zur Mutterkirche nach Attendorn auf sich nehmen, um ihre christlichen Pflichten zu erfüllen. Kindern und älteren Einwohnern war es vielfach unmöglich, die über eine Stunde lange Wegstrecke bei Wind und Wetter, besonders während der Wintermonate, zu bewältigen. Die Attendorner Geistlichkeit hatte ein Einsehen und schickte seit etwa 1820 gelegentlich einen Priester, der wenigstens an Sonntagen in Heggen eine heilige Messe zelebrierte. Mit steigender Bevölkerungszahl zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dann der Wunsch nach einem eigenen Geistlichen immer lauter. Doch die Mittel des seit Jahrhunderten bestehenden Kapellenfonds reichten für die Besoldung eines Vikars nicht aus. Die Bewohner der Bauernschaft Heggen erkannten, daß die Finanzierung eines örtlichen Geistlichen nur in Verbindung mit den zusätzlichen Schulgeldern für eine Lehrerstelle zu erreichen war, wobei trotzdem eine fehlende Restsumme bleiben würde.

Nach den Aufzeichnungen im Pastoratrentenbuch² des Pfarrers Zeppenfeld (1658-1693), Attendorn, war das Webers Gut in Heggen ein Köttergut, das dem Pastorat in Kirchveischede gehörte. Auf dem Webers Hof lebte seit 1756 die Familie Flucht. Caspar Flucht, am 28. Januar 1764 auf dem Webers Hof geboren, heiratete am 15. Juli 1798 in Attendorn die aus Ostentrop stammende Maria Margaretha Schröer. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor:
 Maria Elisabeth, * 06.02.1800, † 07.02.1849,
 Maria Elisabeth, * 01.02.1802, † 03.02.1803,
 Katharina Margaretha, * 11.02.1804, † 10.05.1806,
 Johann, * 24.09.1808, † 31.12.1843 und
 Johann Franz, * 08.06.1812, † 25.05.1849.

Als der Vater, Caspar Flucht, am 11. Januar 1834 starb, hinterließ er seine Kinder Maria Elisabeth, Johann und Johann Franz ohne Testament. Vor dem Justizamt in Attendorn beurkundeten die drei Geschwister am 17. Dezember 1835 einen Erbauseinandersetzungsvertrag. Sie einigten sich, daß das Vermögen ihres verstorbenen Vaters, wie dieser vor seinem Ableben erklärt habe, ungeteilt dem ältesten Sohn, ihrem Bruder Johann, zufallen solle. Eingeschlossen waren dabei auch die bestehenden Lasten:

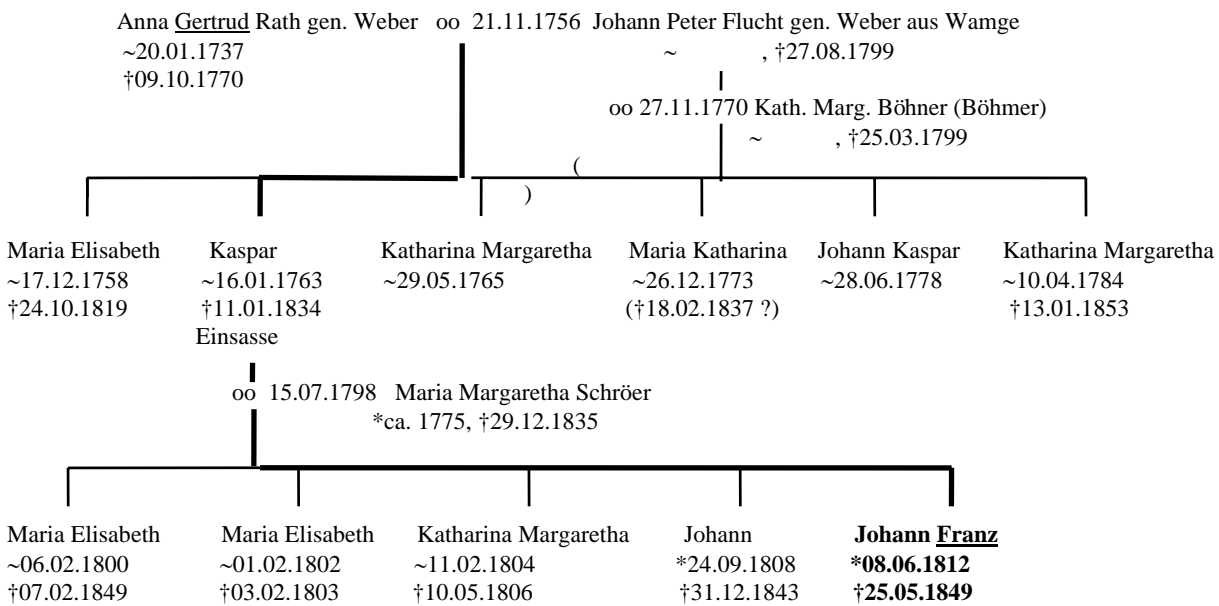
jährliche Abgabe von 6 Viertel Roggen, 6 Viertel Gerste, 2 Malter Hafer Bilsteiner Maß und 2 Hühnern an das Pastorat in Kirchveischede. Diese Naturallasten waren seit 1609 Bestandteil des Pastoratslehens.

Johann starb aber am 31. Dezember 1843, ledig, so daß das gesamte Erbe laut Gerichtsverhandlung vom 15. Oktober und 2. November 1844 mangels Testament den beiden Geschwistern Maria Elisabeth und Franz zufiel. Nun hatten die beiden letzten lebenden Erben der Familie Flucht, beide ledig, die Last der Bewirtschaftung des Webers Hofes allein zu tragen. Sechs Jahre später, am 7. Februar 1849, starb Maria Elisabeth.

Das Leben auf dem Webers Hof muß sehr armseelig gewesen sein. Zeitzeugen berichteten, *daß die Besitzer selbst nicht einmal ein ordentliches Bett zu ihrer Ruhe und Pflege sich zu beschaffen getrauten, sondern auf einer Lagerstätte sich betteten, wie sie nur bei den ärmsten Leuten angetroffen werde.*

Kurze Zeit nach dem Tode seiner Schwester scheint Franz Flucht ebenfalls krank geworden zu sein, denn schon am 1. Mai 1849 verfaßte er ein Testament, das er schon nach 22 Tagen wieder aufhob und durch ein neues ersetzte. In seinem Hause erschien am 22. Mai 1849 auf Bestellung des Nachbarn Johann Wertmann die Attendorner Gerichtsdeputation und beurkundete die Schenkung seines gesamten Vermögens zu Gunsten der Gründung einer Schulvikarie für die Orte Heggen, Sange, Milstenau, Illeschlade und Biggen. Die Erben verpflichtete der Erblasser, einigen entfernten Verwandten kleinere Geldbeträge und persönliche Dinge zu übereignen. Zu Testamentsvollstreckern ernannte Franz Flucht den Pfarrer zu Attendorn, Bernhard Pielsticker, sowie die *Ackerwirte* Franz Henze und Johann Schröder, beide aus Heggen. Franz Flucht verfügte weiter, daß, falls eine Schulvikarie nicht zustandekommen sollte, das aufkommende Kapital dem Heggenger Kapellenfonds zufließen solle, um wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen durch einen Geistlichen von Attendorn in der Kapelle das Meßopfer feiern zu lassen. Nur drei Tage später, am 25. Mai 1849, verstarb Franz Flucht gen. Weber.

Die im Testament beauftragten Nachlaßverwalter Franz Henze und Johann Schröder bemühten sich in den folgenden Monaten, das Vermögen zu ordnen und in Kapitalwerten aufzurechnen. Am 10. November 1850 informierten sie den Heggenger Kapellenvorstand



in einem ausführlichen Bericht über das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme. Das in der Erbmasse enthaltene Wohnhaus befand sich in einem sehr schlechten Zustand, so daß der gebotene Mietzins die jährlichen Kosten an Brandsteuer, Reparaturen und ruhenden Lasten nicht decken würde "weil in dem Haus so fast alle Fensterrahmen morsch, keine Stube bedielt und endlich die Grundmauern selbst schon durchlöchert waren."

Die Nachlaßverwalter baten den Kapellenvorstand, die notwendige Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörde zu erwirken. Pfarrer Pielsticker zu Attendorn, Vorsitzender des Kapellenvorstandes, berichtete am 12. Dezember 1850 dem Generalvikariat in Paderborn über den Stand der Dinge und sprach darin den *Exekutoren* seine Anerkennung aus.

Noch nach dem Tode des Erblassers kam zu der Fluchtschen Stiftung ein weiteres Grundstück hinzu. Vor dem Attendorner Gericht erschienen am 20. Oktober 1849 die *Testamentsexekutoren* Franz Henze, Johann Schröder und Pfarrer Pielsticker. Franz Henze gab folgende Erklärung ab: "Ich habe durch Kaufvertrag vom 25. Juni 1845 von der Maria Theresia Elisabeth Bicher gen. Witte das Grundstück "Holz am Einebeule", 3 Morgen 59 Ruthen 75 Fuß groß, für 25 Thaler nebst 1 1/2 Silbergroschen Unrathsgeld gekauft, zuzüglich der Rente an Herrn von Bodelschwingh zu Bamenohl anteilmäßig abgelöst. Obgleich ich nun im Kaufvertrag als alleiniger Käufer

und im Hypothekenbuche als alleiniger Eigentümer jenes Grundstückes eingetragen bin, bin ich solcher in der Tat nicht. Ich habe nämlich das Grundstück zugleich als Mandator des verstorbenen Franz Flucht gen. Weber halb für diesen, halb für mich gekauft, so daß dieser resp. seine Nachlaßmasse zur Hälfte Eigentümer resp. ...Flucht gen. Weber hat den halben Kaufpreis und das halbe Ablösekapital bezahlt und seine Hälfte seit längerer Zeit in Besitz gehabt. Ich bewillige die Besitzttitleberichtigung auf den Namen Flucht, resp. seiner Erben."

Die Fluchtsche Stiftung brachte vielen Beisassen und Tagelöhnern in Heggen die Möglichkeit, Land zu pachten und aus den Fluchtschen Wäldern Holz für den Hausbau zu kaufen, was ihnen sonst fast unmöglich war. Am 11. Juni 1849 verkaufte der beauftragte Attendorner Auktionskommissar Hundt aus dem Nachlaß Hausgeräte, Vieh sowie die Früchte der Felder an Meistbietende mit einem Erlös von 485 Rt. 17 Sbr. 8 Pf., am 3. Juli das Wohnhaus zum Abbruch für 212 Rtl.. Von dieser Summe mußten 650 Rt. 24 Sbr. 6 Pf. an Schulden bezahlt werden, so daß nur ein Rest von 46 Rt. 23 Sbr. 2 Pf. verblieb, obwohl, wie die Exekutoren Henze und Schröder erklärten, die Heggener Bürger bei der Auktion für die gute Sache hoch geboten hätten.

Die Dorfgemeinde Heggen verpflichtete sich aus Dankbarkeit gegenüber dem Wohltäter Franz Flucht, für ewige Zeiten eine Jahresmesse zu lesen und an allen Sonn- und Feiertagen das *Jahrgebet* abhalten zu lassen.

Nachdem Pfarrer Pielsticker sich eingehend mit allen Unterlagen vertraut gemacht hatte, bat er mit Schreiben vom 12. Dezember 1850 das Bischöfliche Generalvikariat um Genehmigung der Stiftung. Bei dem auf 94 Seiten angewachsenen Aktenvorgang befand sich auch der Nachweis, daß nach Ablauf von vier Jahren, also Ende 1854, die Anstellung eines Schulvikars in Heggen erfolgen könne, "ohne der Gemeinde neue Lasten aufzulegen." Das Generalvikariat genehmigte am 19. Februar 1851 die Schenkung und empfahl dem Kapellenvorstand, die Staatsgenehmigung selber zu erwirken. Der Kapellenrendant solle bis auf weiteres die Rechnung über die Schenkung führen.

Nur einen Monat später, am 19. März, beantragten die Attendorner Geistlichen Pfarrer Pielsticker, Vikar Backhaus und Vikar Korte namens des Heggener Kapellenvorstandes Konsens der Regierung in Arnsberg und des Landrats in Olpe. Nach Auffassung der unterzeichneten Geistlichen reichte die Stiftung zur Besoldung eines Geistlichen bei einem jährlichen Ertrag von 34 Tl. 24 Sbr. 10 Pf., abzüglich Steuern und Kommunalumlagen, jedoch nicht aus.

Zunächst blieb die Gründung einer Schulvikarie noch völlig offen, da sich die Beteiligten bezüglich des Reinertrages des Legats nicht einig waren.

Die Regierung in Arnsberg analysierte die Stiftung, erstellte ein Gutachten und schickte dieses am 11. Juli 1851 an den Bischof von Paderborn. Sie trat dafür ein, den geringen Betrag des Nachlasses von 541 Tl. 29 Sbr. für die Verbesserung des Kapellenfonds einzusetzen, da er zur Errichtung einer Schulvikarie nicht ausreiche, es sei denn, der Bischof könne den Fonds "bis zu einem, der wohlthätigen Absicht des Stifters entsprechenden Betrage verstärken..." Der Paderborner Bischof Franz Drepper (1845-1855) war aber der Ansicht, das hohe Ansinnen von Franz Flucht in jedem Falle zu unterstützen. Schließlich war darüberhinaus die günstige Gelegenheit gegeben, den örtlichen Schuldienst kirchlicher Präsenz zu unterstellen. Seine Antwort lautete: "...Daß die Schulstelle aus dem angegebenen Grunde in eine Schulvikarie umgewandelt werde, finde ich für sehr zweckmäßig und heilsam, denn der Ort Heggen ist von der Pfarrkirche 5/4 Stunden entfernt, und deswegen können alte und schwächliche Personen im Winter die Kirche nicht besuchen. ...Die Genehmigung des Testaments des † Flucht ist hausseits ertheilt, und ich werde nach eingegangener Genehmigung von Seiten des Staates darauf halten, daß der Überschuß der gedachten Nachlassenschaft vorläufig nach dem Willen des Testators dazu verwendet werde, daß ein Geistlicher aus Attendorn an gewissen Sonn- und Feiertagen in der Kapelle zu Heggen den Gottesdienst abhalte und dafür die Zinsen von dem Nachlaßkapitale beziehe, so lange, bis eine Schulvikarie zustande kommen wird, wo dann dem

Vikarius das Kapital überwiesen werden soll. Es stehen mir zwar keine Mittel zu Gebote, den Fonds zu einem der wohlthätigen Absicht des Stifters entsprechenden Betrage zu verstärken, allein einzelne Eingesessene der in dem Testamente des verstorbenen Flucht bemeldeten Ortschaften werden das fehlende bald aufzubringen vermögen, und ich kann daher nur wünschen, daß die gedachte Staatsgenehmigung ertheilt werde."

Anmerkungen:

- 1 Pfarrarchiv Heggen: Bestand A.
- 2 Pfarrarchiv Attendorn: B 45.



Die Pfarrkirche in Heggen, mitten im Dorf, früher eng umgeben von alten Häusern.